



Allgemeine Geschäftsbedingungen Grundkurs Castillo Morales®-Konzept

§1 Vertragsabschluss

Durch die Übersendung der Anmeldebestätigung und der Rücksendung der unterschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Grundkurs durch die/den Teilnehmende/n kommt der Vertragsabschluss zustande.

§2 Teilnahmevoraussetzungen und -bedingungen

Der/dem Teilnehmenden sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen bekannt und sie/er versichert, dass sie diese Voraussetzungen erfüllt und ihr/ihm bewusst ist, dass ein Fehlen einzelner Voraussetzungen dazu führen kann, dass kein Zertifikat erteilt wird.

- (1) Die/der Teilnehmende nimmt regelmäßig und pünktlich am Unterricht teil. Fehlzeiten von mehr als 10% der Gesamtkursdauer sind – auch im Krankheitsfalle – nachzuholen. Die/der Teilnehmende hat Gelegenheit, Fehlzeiten und Lernlücken innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Kurses in Zusammenarbeit mit der Kursleitung nachzuholen bzw. aufzuarbeiten.
- (2) Hierdurch eventuell entstehende Mehrkosten sind in den Kursgebühren nicht enthalten und von der/dem Teilnehmenden zu zahlen. Die Möglichkeiten, Fehlzeiten nachzuholen, richten sich hinsichtlich des Zeitpunktes und des Ortes nach den Angeboten der Castillo Morales® Vereinigung e.V.. Der Grundkurs muss innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren abgeschlossen werden. Sollte dies der/dem Teilnehmenden nicht möglich sein, entscheidet der Vorstand über eine Beendigung der Ausbildung.
- (3) Die/der Teilnehmende ist den psychischen und physischen Anforderungen des Kurses gewachsen und erfüllt die praktischen und theoretischen Anforderungen des Lehrplans. Diese umfassen insbesondere das Üben der Kursteilnehmer aneinander und miteinander, sowie den Umgang mit Patienten/Patientinnen unter Anleitung. Mit diesen Aktivitäten kann das Tragen und Heben von Kindern und Erwachsenen verbunden sein.
- (4) Schriftliche, mündliche und praktische Lernüberprüfungen, wie die schriftlichen Hausarbeiten mit Videodokumentation von Befund und Behandlungen nach dem Castillo Morales®-Konzept zwischen den Kursteilen, gehören ebenfalls zum Kursinhalt. Die Hausarbeiten sind jeweils innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung des 1. und 2. Kursteils fertig zu stellen.
- (5) Die/der Teilnehmende arbeitet in der Zeit zwischen den Kursteilen mit Patienten mit muskulärer Hypotonie, deren Indikationsstellung sich auf das Castillo Morales®-Konzept bezieht.
- (6) Die offizielle Kurssprache ist deutsch, die/der Teilnehmende beherrscht die deutsche Sprache sicher in Wort und Schrift.
- (7) Bei Nichterreichen des Kursziels erhält die/der Teilnehmende lediglich eine Bestätigung über die Teilnahme.
- (8) Bei Fortsetzung des Grundkurses in einem anderen Grundkurs wird eine Kurswechselgebühr von EUR 100,00 fällig. Die Rechnungslegung der noch zu absolvierenden Kursteile, erfolgt zu den Terminen des ursprünglich gebuchten Grundkurses.

§3 Ziel und Inhalt des Kurses

Ziel des Weiterbildungslehrgangs ist es, dass die/der Teilnehmende das Castillo Morales®-Konzept versteht und das Erlernte selbständig in die Praxis umsetzen kann.

Dabei werden Kenntnisse in folgenden Themenbereichen vermittelt:

- Grundlagen und Philosophie des Castillo Morales®-Konzeptes
- Soziale Anthropologie, Leben und Bräuche der indigenen Völker Lateinamerikas und ihr Bezug zur Therapie



- Neurophysiologie und ihr Bezug zur Therapie nach dem Castillo Morales®-Konzept
- Funktionelle Anatomie des Körpers und des orofazialen Komplexes
- Bewegungsanalyse
- Denkmodell der Dreiecke - Zusammenhänge Körper und orofazialer Bereich
- Intrauterine Entwicklung und Entstehung von Störungsbildern
- Sensomotorische Entwicklung und Abweichungen im Körper- und Gesichtsbereich
- Körperausdruck, nonverbale Kommunikation, Interaktion
- Differentialdiagnostik der Hypotoniesyndrome, neuromuskuläre Erkrankungen
- Klassifikation der Zerebralparesen
- Orofaziale Pathologien (z.B. genetische Syndrombilder, Fazialisparese)
- Visuelle Wahrnehmung in Bezug zur sensomotorischen Entwicklung
- Befunderhebung und Behandlungsplanung
- Behandlungstechniken
- Praktisches Üben der Kursteilnehmer untereinander
- Patientenvorstellung, Falldarstellungen per Video
- Alltagspraktische Hilfen
- Information über kieferorthopädische Apparateversorgung
- Behandlungsdemonstrationen
- Zusammenarbeit mit Eltern/Angehörigen, Teamarbeit

§4 Stornierung

Eine Stornierung des Grundkurses ist unter den folgenden Bedingungen und nur vor dem 1. Kursteil möglich.

- (1) Bei Stornierung des Kursplatzes eines Grundkurses werden Pauschalen wie folgt fällig:
 - a) bis acht Wochen vor Kursbeginn eine Pauschale in Höhe von EUR 30,00
 - b) weniger als acht bis vier Wochen vor Kursbeginn in Höhe von EUR 75,00
 - c) weniger als vier Wochen bis Kursbeginn in Höhe von EUR 100,00, sofern der Kursplatz neu besetzt werden kann. Sollte der Kursplatz nicht besetzt werden können, ist eine Pauschale in Höhe von EUR 300,00 fällig.
- (2) Soweit vor der Stornierung die Kursgebühr bereits entrichtet wurde, wird diese abzgl. der vorbezeichneten Pauschale erstattet. Soweit die Kursgebühr noch nicht gezahlt worden ist, ist die/der Teilnehmende verpflichtet, die vorbezeichnete Pauschale zu zahlen. Der/dem Teilnehmenden bleibt gestattet nachzuweisen, dass dem Veranstalter durch die Stornierung geringere Bearbeitungskosten entstanden sind.
- (3) Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche wird hiervon nicht berührt.
- (4) Mit der Stornierung erlischt der Anspruch auf den Kursplatz. Es muss eine vollständige neue Anmeldung erfolgen

§5 Absage

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung jederzeit aus wichtigem Grund oder wegen höherer Gewalt (z. B. Erkrankung eines Referenten, Unbenutzbarkeit der für das Seminar gebuchten Räumlichkeiten u. ä.) abzusagen.
- (2) Im Falle einer Absage erhält die/der Teilnehmende etwaige bereits entrichtete Kursgebühren vollumfänglich erstattet.
- (3) Im Fall der Absage wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen wird der Veranstalter die/den Teilnehmende/n so rechtzeitig wie möglich informieren.
- (4) Weitergehende Ansprüche der/des Teilnehmenden wegen der Absage des Kurses durch den Veranstalter sind außer in den Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters ausgeschlossen.



§6 Bild- und Tonaufnahmen / Kursunterlagen

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, während des Grundkurses Bild- und Tonaufnahmen von den Teilnehmenden anzufertigen. Die/der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Aufnahmen – auch im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – zeitlich und räumlich uneingeschränkt und unentgeltlich verwendet.
- (2) Diese Erlaubnis kann von der/dem Teilnehmenden jederzeit in Textform widerrufen werden.
- (3) Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche, schriftliche und vorab erklärte Einwilligung des Veranstalters, sind der/dem Teilnehmenden während der Kurse untersagt und können zum sofortigen Kursausschluss führen. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall der Kursleitung.
- (4) Der/dem Teilnehmenden ist es – außer für den ausschließlichen persönlichen Gebrauch – untersagt, Kopien der Kursunterlagen anzufertigen und/oder diese Dritten zugänglich zu machen (z. B. durch Überlassung oder Veröffentlichung).

§7 Abschluss des Kurses / Zertifikat

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Grundkurses erhält die/der Teilnehmende ein Zertifikat, das dazu berechtigt, aufgrund ärztlicher Verordnung Patienten mit muskulärer Hypotonie, z. B. im Rahmen genetischer Syndrome sowie weiterer sensomotorischer Störungen, zerebraler Bewegungsstörungen und anderer neurologischer und neuromuskulärer Erkrankungen selbstständig nach dem Castillo Morales®-Konzept zu behandeln.
- (2) Die/der Teilnehmende ist nach erfolgreichem Abschluss des Kurses berechtigt, sich Castillo Morales®-Therapeutin/Therapeut zu nennen.
- (3) Das Zertifikat berechtigt nicht dazu, als Castillo Morales®-Lehrtherapeut/Lehrtherapeutin tätig zu sein oder Fortbildungsveranstaltungen über das Castillo Morales®-Konzept zu geben.
- (4) Über die Frage, ob die/der Teilnehmende den Kurs erfolgreich absolviert hat, entscheidet die Kursleitung vor Ort anhand der Leistungsüberprüfungen und des Gesamteindrucks, den sie von der/dem Teilnehmenden gewonnen hat.

§8 Haftung

- (1) Eine Unfall- und/oder Haftpflichtversicherung über den Veranstalter besteht nicht. Diese sind gegebenenfalls von der/dem Teilnehmenden selbst abzuschließen.
- (2) Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, soweit nicht Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen und soweit bei sonstigen Schäden diese nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

§9 Schriftform

- (1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (2) Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich abbedungen werden.

Vorstand der Castillo Morales® Vereinigung e.V.